

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 21.11.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Steve Wasyliw

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Stellv. Vorsitzende

Herr Sven Frischemeier

Herr Hans Hamann

Herr Ole Heimbeck

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Stücken-Virnau

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin

Herr Rubel

UWB, Kaufm. Betriebsleiter

Frau Hauptmeier-Knak

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

Herr Geisler

UWB, Leiter Geschäftsbereich Stadtreinigung

Frau Wilmes

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 10.10.2018

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Frau Brinkmann verweist auf die Übersicht der Bautätigkeiten an Kanälen vom 21.11.2018 bis 31.03.2019 und die schriftliche Mitteilung, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den abschließenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 erteilt hat.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage zum Neubau eines Gebäudes für das Montessori Kinderhauses in Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7632/2014-2020

Frau Brinkmann verweist auf die schriftliche Stellungnahme zur Anfrage.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.2 Anfrage zum Städtischen Fuhrpark - Dieselfahrzeuge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7638/2014-2020

Frau Brinkmann verweist auf die schriftliche Stellungnahme zur Anfrage.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.3

Städtischer Fuhrpark - Abbiegeassistenten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7639/2014-2020

Frau Brinkmann verweist auf die schriftliche Stellungnahme zur Anfrage.

Herr Rubel teilt ergänzend mit, dass der UWB von der Technik Gebrauch machen werde, sobald ein für die im UWB eingesetzten Fahrzeuge mit Spezialaufbauten bzw. Spezialfahrzeuge geeignetes System auf dem Markt verfügbar sei und entsprechende Fördermöglichkeiten angeboten würden.

Herr Stiesch fragt, wie ein solches System technisch funktionieren würde.

Herr Rubel antwortet, dass dies für die im UWB eingesetzten Fahrzeuge derzeit noch nicht klar sei, da ein geeignetes System noch nicht entwickelt wurde.

Herr Hamann bittet, Kontakt zu MoBiel aufzunehmen, wenn das System ausgereift sei und eingeführt werde. Ihm sei bekannt, dass MoBiel Probleme bei der Umrüstung der Busse habe. Daher könnte ein Erfahrungsaustausch sinnvoll sein.

Frau Pfaff weist darauf hin, dass der Bundesrat am 8. Juni 2018 die Bundesregierung aufgefordert habe, sich gegenüber der Kommission und der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen noch intensiver als bisher dafür einzusetzen, dass in den Typpengenehmigungsvorschriften schnellstmöglich Abbiegeassistenzsysteme bei Nutzfahrzeugen ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht verpflichtend vorgeschrieben werden. Darüber hinaus habe der Bundesrat auch eine Nachrüstpflicht für ältere Fahrzeuge gefordert. Daimler habe bereits im Jahr 2011 einen Lkw vorgestellt, in dem ein Prototyp eines Rechtsabbiegeassistenten eingebaut gewesen sei. Sie fragt, wie es sein könne, dass es bei den Forderungen des Bundesrats und der inzwischen relativ langen Zeitspanne seit Entwicklung des ersten Prototyps derzeit kein funktionierendes System gebe. Sie interessiere zudem, ob die Förderung nur für Privatunternehmen gelte, wenn es heiße, dass Kommunen ausgeschlossen seien.

Herr Rubel erklärt, dass es möglicherweise für LKW geeignete Systeme gebe. Die Nachrüstung von Fahrzeugen mit Spezialaufbauten sei jedoch bislang noch problematisch.

Warum Kommunen für das Förderprogramm des Bundesamts für Güterkraftverkehr nicht zuwendungsfähig seien, könne er nicht beantworten. Die vollständige Regelung zu den Zuwendungsberechtigten werde mit dem Protokoll nachgereicht.

Ergänzung zum Protokoll:

Ziffer 3.2 der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in

Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen enthält folgende Regelung:

3.2 Nicht zuwendungsberechtigt sind Unternehmen,

3.2.1 über deren Vermögen ein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder gegen die eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird;

3.2.2 an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.4 Einsatz von Laubbläsern im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7637/2014-2020

Frau Brinkmann verweist auf die schriftliche Stellungnahme zur Anfrage.

Frau Pfaff fasst zusammen, dass 311 herkömmliche Geräte und 12 akkubetriebene Laubgebläse zum Einsatz kämen. Vor dem Hintergrund, dass bisher nur wenige akkubetriebene Geräte angeschafft worden seien, fragt sie, ob die Technik neu sei.

Herr Rubel erklärt, dass es für viele Arbeiten bereits geeignete akkubetriebene Geräte (z. B. Rasentrimmer, Rasenmäher, etc.) gebe. Auf dem Sektor der Laubbläser gebe es diese Möglichkeit erst seit Kurzem. Darüber hinaus seien die Geräte in Bezug auf die Leistungsfähigkeit noch immer so schwach, dass sie im Betrieb nicht flächendeckend eingesetzt werden könnten. Im nächsten Jahr werde hinsichtlich des Angebotes auf dem Markt eine positive Entwicklung erwartet. Wenn möglich sollen dann verstärkt akkubetriebene Geräte beschafft und eingesetzt werden.

Frau Pfaff bittet, dass das Laub, das zu Laubhaufen zusammengepusht werde, zeitnah abgeholt wird. Teilweise liege es 2-3 Tage, bevor es von den Großmaschinen eingesammelt werde.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Schmutzwasserentsorgung im südlichen Stadtgebiet - mündlicher Bericht

Frau Hauptmeier-Knak stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation Überlegungen zur Umstrukturierung der Kläranlagenstruktur im südl.

Stadtgebiet vor (Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.).

Sie weist in Zusammenhang mit der Darstellung der Vorzugsvariante darauf hin, dass der Abwasserverband Obere Lutter mit dem beabsichtigten Vorgehen unzufrieden sei. Dies hänge damit zusammen, dass dann in die Kläranlage (KA) Obere Lutter mehr industrielles als häusliches Abwasser eingeleitet würde.

Herr Stiesch fragt nach, ob der Öko-Tech-Park ausschließlich industrielles Abwasser in die KA der EVW-Wasser und Abwasser GmbH EVW einleite. Ihn interessiere außerdem, ob der Kanal unter der Wilhelmsdorfer Straße im freien Gefälle verlegt werden könne oder ob mit einem Pumpwerk gearbeitet werden müsse.

Herr Heimbeck fragt, wieso die KA Obere Lutter nicht als zentrale Kläranlage genutzt werden könne. Die Kapazitäten der Kläranlage seien immens und eine 4. Reinigungsstufe sei bereits vorhanden.

Herr Hahn weist darauf hin, dass die KA Obere Lutter bereits in der Vergangenheit Schwierigkeiten mit einem zu hohen Anteil an industriellen Abwässern gehabt habe. Würde dort zusätzlich das Abwasser des Öko-Tech-Parks und weniger häusliches Abwasser eingeleitet, würde man die Situation verschärfen. Er fragt, ob dies wirklich sinnvoll sei.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass das Abwasser, das derzeit in die KA EVW (ehem. Energieversorgung Windelsbleiche GmbH) eingeleitet werde, überwiegend industrielles und nur in geringem Maße häusliches Abwasser sei. Die Sammlerstrecke Wilhelmsdorfer Straße würde in relativ großer Tiefe und im Freigefälle gebaut werden. Dieser Sammler hätte den Vorteil, dass ein Teil der Strecke ohnehin gebaut werden müssen, um die neuen Baugebiete anzuschließen. Die Kapazität der KA Obere Lutter sei tatsächlich sehr groß, da sie ursprünglich für sehr viel mehr Einwohnerwerte (z. B. Möller-Werke) ausgelegt gewesen sei. Problematisch sei, dass die Abwasserverbandssammler, die von Bielefeld zur Kläranlage führen, zu klein seien. Diese seien schon so überlastet gewesen, dass Abwasser ausgetreten sei. Die Kläranlage als solche sei mit einer guten Reinigungsleistung versehen. Grundsätzlich wäre eine große, leistungsfähige Kläranlage die beste Lösung. Momentan sei dies jedoch aufgrund der zu kleinen Sammler nicht möglich, da das Abwasser nicht zugeleitet werden könne.

Eine große Menge an industriellen Abwässern sei für die KA Obere Lutter tatsächlich problematisch. Grund sei ein großer industrieller Einleiter in Gütersloh. Die Situation habe sich seit Einführung der 4. Reinigungsstufe jedoch deutlich verbessert. Das Abwasser des Öko-Tech-Parks könne in der KA Obere Lutter besser gereinigt werden als in der KA Sennestadt. Die KA Sennestadt erhalte bisher rein häusliches Abwasser, so dass industrielles Abwasser dort deutlich mehr Schwierigkeiten bereiten würde.

Herr Hamann fragt, wie mit der Thematik weiter umgegangen werde. Er verstehe diesen Vortrag als eine erste Information und gehe davon aus, dass das Thema inhaltlich unter Berücksichtigung des zeitlichen Rahmens und einer wirtschaftlichen Betrachtung in einer Beschlussvorlage aufbereitet und zur Entscheidung vorgelegt werde.

Herr Frischeimer fragt, ob es für das weitere Vorgehen nicht sinnvoller

wäre, die Gesamtbetrachtung der Kläranlagenstruktur vor der Planung eines neuen Kanals vorzunehmen.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass ein zeitlicher Druck durchaus bestehe. Zum einen wolle man die zusätzlichen Bauflächen anschließen, so dass der Kanal in der Wilhelmsdorfer Straße ohnehin gebaut werden müsse. Andernfalls könnte es passieren, dass die Bezirksregierung zukünftig bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen nicht zustimme, da die Leistungsfähigkeit der Verbandsammler gegeben sei. Derzeit dulde die Bezirksregierung die aktuelle Entwässerungssituation nur. Zum anderen könne es passieren, dass man zur Beseitigung des Abwassers des Öko-Tech-Parks verpflichtet werde.

Sie halte es für wahrscheinlich, dass man bei einer externen Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis komme, zunächst die Kläranlagen Sennestadt und Verl-Sende zusammenzulegen. Alle Abwässer zur KA Obere-Lutter zu leiten, wäre in einem zweiten Schritt immer noch möglich. Sofern sich diese Variante tatsächlich als die sinnvollste Lösung herausstellen sollte, müssten sehr lange neue Sammler gebaut werden. Der Bau solcher Sammler würde mindestens 10 bis 15 Jahre dauern.

Sie schlage vor, vor der Gesamtbetrachtung einen Zwischenschritt einzulegen, um früher die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Frau Steinkröger fragt, ob der Auslöser der Problematik sei, dass die KA EVW nicht mehr ausreichend leistungsfähig sei. Sie habe nicht den Eindruck, dass es in der Gegend umfangreiche, neue Baugebiete gebe.

Herr Stiesch fragt, ob es perspektivisch sinnvoll wäre, in Sennestadt eine 4. Reinigungsstufe einzuführen. Er bitte zudem um eine Einschätzung, welche Kosten für den Bau der Sammler zu erwarten wären, wenn alle Abwässer zur KA Obere Lutter geleitet würden.

Herr Thole weist darauf hin, dass der Bericht nur zur Kenntnis genommen werden könne. Um über das weitere Vorgehen zu entscheiden, müsse in eine der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage eingebracht werden. Er fragt, ob durch zusätzlich eingeleitetes Abwasser höhere Gebühreneinnahmen zu erwarten wären und bittet, diesen Aspekt in der Vorlage zu berücksichtigen.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass die Thematik nicht nur aufgrund der KA EVW entstanden, die Problematik aber mitgedacht worden sei. Die KA EVW entspreche nicht mehr den aktuellen Standards, so dass es sein könne, dass die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Gemeinde zurückübertragen werde.

Die Einführung einer 4. Reinigungsstufe könne für die KA Sennestadt verpflichtend werden. Nachdem bereits Studien für die KA Heepen und Brake durchgeführt worden seien, werde nun auch eine für die KA Sennestadt in Auftrag gegeben. Es sei denkbar, dass von der Bezirksregierung unabhängig von möglichen Mehrmengen mit der nächsten Genehmigung eine 4. Reinigungsstufe gefordert werde, da hinter der Kläranlage nur ein kleiner Vorfluter als Einleitungsstelle vorhanden sei. Allzu hohe Kosten wären mit der Einführung einer 4. Reinigungsstufe jedoch voraussichtlich nicht verbunden.

Die Kosten eines großen Sammlers zur KA Obere Lutter könne sie nicht beziffern. Vor vielen Jahren sei eine hydraulische Berechnung vorgenommen worden und es habe eine Kostenschätzung in Höhe von

20 Mio. € vorgelegen. Sie könne jedoch nicht einschätzen, inwieweit die Größenordnung noch zutreffend sei. Der Abwasserverband Obere-Lutter habe vor, die Kosten im Rahmen einer Neuplanung ermitteln zu lassen, sei jedoch noch nicht soweit.

Sie stellt klar, dass die Wohn- und Gewerbegebiete im Umfeld der KA Sennestadt ohne Probleme bzw. Veränderungen an die KA Sennestadt angeschlossen werden könnten. Dies sei jedoch für den Anschluss der Suchräume in Brackwede und Senne nicht zutreffend. Diese könnten an den Abwasserverband Obere-Lutter nur angeschlossen werden, wenn der Sammler entlastet würde. Daher sei ihr Vorschlag, dass Teilstück Senne-Süd abzuklemmen, damit der Abwasserverband Obere Lutter neue Flächen aufnehmen könne.

Sie bestätigt, dass bei Übernahme zusätzlicher Abwässer die Gebühreneinnahmen steigen würden.

Mit dem Vortrag sei in einem ersten Schritt bezweckt worden, die Gesamtsituation vorzustellen. In einem zweiten Schritt werde nun eine Beschlussvorlage erstellt, über die der Ausschuss entscheiden könne.

Herr Thole fragt, ob die Gebühren für die Gewerbetreibenden auf dem EVW-Gelände durch die Veränderungen steigen würden.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass sie dies nicht einschätzen könne, da sie nicht wisse, was die Gewerbetreibenden derzeit an EVW zahlen. Ihr sei zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, dass für mögliche Baumaßnahmen vorsichtshalber finanzielle Mittel in den Wirtschaftsplan 2021 eingestellt werden. Diese müssten jetzt bei der Planung berücksichtigt werden. Anfang 2019 werde eine Beschlussvorlage vorgelegt, mit der über das weitere Vorgehen entschieden werde.

Herr Hamann fragt, ob der beschriebene Suchraum aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine optimale Größe sei oder ob ein neuer „Abwasserverband Süd“ eine denkbare Variante wäre.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass der Suchraum deutlich größer als das südliche Stadtgebiet sei. Gütersloh, Oerlinghausen, Schloss Holte-Stukenbrock und Verl-Sende seien zusätzlich betroffen und sollten mit betrachtet werden. Vom Grundsatz gelte, je größer eine Anlage sei, umso wirtschaftlicher könne sie betrieben werden. Die Verbindungsleitungen dürften allerdings nicht zu teuer werden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 6

Künftige Klärschlammverwertung - Kooperation OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7581/2014-2020

Frau Stücken-Virnau weist darauf hin, dass über das Thema „Künftige Klärschlammverwertung“ schon häufiger berichtet worden sei. Bereits Ende 2017 bzw. Anfang 2018 sei mitgeteilt worden, dass sich die Städte Herford, Gütersloh und Bielefeld durch einen „Letter of Intent“ (LOI) darauf verständigt haben, gemeinsam nach einer OWL-weiten Lösung zu

suchen. Seit Anfang 2018 gebe es den interkommunalen Arbeitskreis „Klärschlammkonzept OWL“. Es seien zwei Unterarbeitskreise gebildet worden, die sich mit Technik bzw. Organisation und Recht befassen würden. Insgesamt hätten mittlerweile 32 Kommunen, kommunale Betriebe und Gesellschaften einen LOI abgegeben.

Jetzt sei man an einem Punkt, an dem die Zusammenarbeit verstetigt werden und eine größere Verbindlichkeit erlangt werden müsse. Es entstünden Kosten für juristische Beratung und Untersuchungen bzw. Studien. Zudem sei eine halbe Projektstelle eingerichtet worden.

Daher sei eine Vorvereinbarung erarbeitet worden. Die wesentlichen Inhalte seien der Vorlage zu entnehmen. Die 6 Erstunterzeichner/innen seien der Abfallwirtschaftsverband Lippe, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen des Kreises Gütersloh mbH, die Herforder Abwasser GmbH, der Kreis Minden-Lübbecke – Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke, die Stadt Gütersloh und der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Seit dem 08.10.2018 seien mittlerweile 11 weitere Beitritte zu verzeichnen. Weitere seien bereits verbindlich angekündigt worden. Addiere man die Tonnagen, komme man bereits auf eine Gesamtsumme von 25.269 TR/a. Würden sich weitere Kommunen anschließen, die den LOI bereits unterzeichnet haben, wären ausreichende Mengen von Klärschlamm vorhanden, um eine Anlage wirtschaftlich betreiben zu können.

Ziel sei es, bis zum Sommer 2019 ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Dieses solle möglichst noch vor der Sommerpause in die politische Beratung eingebracht und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 7

42. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7429/2014-2020

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass Frau Stücken-Virnau einen Überblick über die Entwicklung aller Gebühren geben werde. Anschließend werde einzeln über die Vorlagen abgestimmt.

Frau Stücken-Virnau verdeutlicht anhand einer PowerPoint-Präsentation die Gebührenentwicklung für das Jahr 2019 (Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.). Es seien Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten und der Sachkosten zu verzeichnen. Im Ergebnis würden die Bürgerinnen und Bürger dennoch weniger belastet als im vergangenen Jahr.

Die Straßenreinigungsgebühr habe man leicht erhöhen müssen. In der Vorlage habe man die Anhebung als „moderat“ beschrieben. Dies sei auf den Jahresbetrag (4,80 € bei 20 Frontmetern bei Reinigungsstufe 8)

und nicht auf die prozentuale Erhöhung (13,33 %) bezogen worden. Betrachtet man hier die letzten Jahre, befinde man sich auf dem Niveau von 2014.

Die Gebühr für Schmutzwasser könne gesenkt werden, für Niederschlagswasser müsse jedoch eine Erhöhung der Gebühr erfolgen. Es hätten verschiedene Faktoren dazu geführt. Diese seien in der Vorlage im Einzelnen dargelegt. Früher habe man die gegenläufigen Entwicklungen der Schmutz- und Regenwassergebühren untereinander ausgleichen können, da es nur eine Gebührenaussgleichsrücklage gegeben habe. Wegen der Gerichtsfestigkeit habe man die Rücklage jedoch auf beide Gebührenarten aufteilen müssen.

Die Abfallentsorgungsgebühren blieben trotz der Zusammenführung von WRB und UWB konstant. Für die Restmüllgebühren gelte dies bereits seit 3 Jahren, für die Biotonne seit 5 Jahren. In Zusammenhang mit einer Kampagne zur Bewerbung der Biotonne seien alle Haushalte ohne Biotonne noch einmal konkret angeschrieben worden. Dadurch habe man Mehrmengen generieren können.

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass Herr Seifert vor der Sitzung Fragen eingereicht habe, die sie nun im Einzelnen beantworten werde.

Herr Seifert nimmt Bezug auf die Kalkulation der Stundensätze für die Abwasserkontrollen. Bei der Kalkulation seien erhöhte Personalkosten aufgrund von „Personalveränderungen“ berücksichtigt worden. Er fragt, was mit „Personalveränderungen“ gemeint sei.

Frau Stücken-Virnau erläutert, dass an der Stelle eine Standardformulierung gewählt worden sei. Die Erhöhung der Personalkosten sei tatsächlich ausschließlich auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Herr Seifert fragt, warum der Verwaltungskostenanteil der Stadtwerke um 4,5 % steige (im Jahr davor um 3 %).

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass die Kostenerstattungen, die an die Stadtwerke zu leisten seien, sich nach der Anzahl der abzurechnenden Wasserzähler richten. Es gebe einen Festkostenanteil und einen variablen Anteil, dessen Höhe ganz entscheidend davon abhängt, wie die Personalkostensteigerungen bei den Stadtwerken ausfielen. Die Stadtwerke würden steigende Kosten weiterberechnen.

Herr Seifert fragt, wieso die Miete an den IBB um 10 % steige (im Jahr davor um 0 %).

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass die Miete, die in den letzten Jahren an den IBB gezahlt worden sei, nun an das Personalamt geleistet werde. Der IBB sei aufgelöst und dafür im Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Amt 110) ein neuer Geschäftsbereich Informations- und Kommunikationstechnik eingeführt worden. In den Detailauflistungen sei diese Begrifflichkeit noch veraltet. Die Systematik sei jedoch unverändert und die Kosten seien unter der besagten Kostenposition zu finden. Es handele sich um Aufwendungen für den Erhalt der Technik, aber auch um Kosten für die Beschaffung neuer Spezialsoftware, z. B. in Zusammenhang mit einem erhöhten Informationsbedarf bezüglich der Auswir-

kungen von Wetterereignissen oder der Dimensionierung und dem Zustand des Kanalnetzes. Die Anschaffung würde derzeit durch das Amt 110 erfolgen, der UWB zahle anschließend eine Miete. Mietkostensteigerungen hätten sich im letzten Jahr beispielsweise auch daraus ergeben, dass die Betriebsführungssoftware Nova Kandis ausgebaut und zusätzliche Lizenzen für neu eingestelltes Personal beschafft worden seien. Bezüglich der Spezialsoftware, die ausschließlich vom UWB genutzt werde, wolle man im nächsten Jahr mit dem Amt 110 erneut in Verhandlungen treten und erreichen, dass diese zukünftig vom UWB quasi als Betriebsmittel selber beschafft werden könne. Sie habe jedoch Verständnis dafür, dass beim Amt 110 zunächst die Konzentration darauf gelegen habe, den IBB aufzulösen und einen funktionierenden IT-Bereich einzuführen.

Herr Seifert fragt, wieso die Zahlungen an die Stadtkasse für die Geschäftsbuchhaltung um 28 % steigen würden (im Vorjahr um 0 %). Er hätte erwartet, dass im Zuge der Digitalisierung solche Kosten sinken müssten.

Frau Stücken-Virnau erläutert, dass die Gesamtkosten der Serviceleistungen durch festgelegte Preise und die Anzahl der geleisteten Buchungen beeinflusst würden. Als für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 ein verkürzter Zeitplan festgelegt worden sei, seien die Preise für 2018 zunächst nicht angepasst, sondern die Preise von 2017 angenommen worden. Die Preise seien nun nachkalkuliert worden. Die Steigerung beziehe sich daher auf zwei Jahre (2018 und 2019). Dies sei im Bereich der Gebührenkalkulation möglich, da nach dem KAG ein Ausgleich innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren zu erfolgen habe.

Herr Seifert teilt mit, dass die Erläuterungen nachvollziehbar seien. Aus seiner Sicht müsse es dennoch Potenzial geben, Kosten einzusparen bzw. zu senken. Es könne nicht sein, dass die Stadtkasse, die Stadtwerke und das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen ihre Preise nach Belieben erhöhen. Der UWB müsse in Verhandlungen eintreten oder es müsse von einer unabhängigen Stelle festgelegt werden, welche Preise untereinander verlangt werden können.

Frau Stücken-Virnau erläutert, dass es bei der Stadt Bielefeld eine Preisprüfstelle gebe, die die Angemessenheit der angesetzten Preise kontrolliere.

Sie betont, dass der Anteil der tariflich Beschäftigten im UWB in fast allen gebührenrelevanten Sparten sehr hoch sei. Die Tarifsteigerungen müssten sich daher zwangsläufig bei den Personalkosten auswirken. Sie sei froh, dass die steigenden Personalkosten ohne starke Gebührenerhöhungen kompensiert werden konnten.

Frau Brinkmann betont, dass Wert darauf gelegt werde, dass die Mitarbeiter/innen des UWB tariflich bezahlt würden und Tarifsteigerungen abgedeckt seien.

Herr Frischemeier teilt mit, dass er es als gute Leistung bewerte, dass die Gebühren trotz der Tarifsteigerungen in den letzten Jahren im Wesentlichen konstant geblieben seien. Er habe Vertrauen, dass auch in den nächsten Jahren ein gutes Ergebnis erzielt werde.

Herr Strothmann teilt mit, dass die Gebührenentwicklung erfreulich sei. Er fragt, wie viele Haushalte seit der Kampagne zur Bewerbung der Biotonne zusätzlich mit einer Biotonne versorgt worden seien.

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass es Steigerungen gegeben habe. Die aktuellen Zahlen würden mit dem Protokoll nachgereicht.

Ergänzung zum Protokoll:

Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Biotonnen, inkl. Saisonbiotonne:

2014	44.888
2015	45.776
2016	46.542
2017	47.494
2018	48.147

Herr Seifert stellt klar, dass er es ebenfalls positiv sehe, dass die Gebühren stabil geblieben seien. Dennoch müsse weiterhin auf die Kosten geachtet werden.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 42. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

38. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7318/2014-2020

Frau Brinkmann gibt Herrn Seifert Gelegenheit, verschiedene Fragen zu stellen.

Herr Seifert fragt, welche Neubesetzungen von Stellen zu den Personalkostensteigerungen geführt hätten.

Frau Stücken-Virnau erläutert, dass im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2019 bereits mitgeteilt worden sei, dass eine 4. Reinigungskolonie mit Langzeitarbeitslosen geschaffen werden solle. Durch die 4. Reinigungskolonie und die tariflichen Steigerungen würden sich die Personalkosten um insgesamt 346.000 € erhöhen. Aufgrund der Gebührenrelevanz für das Abräumen wilder Müllablagerungen können allerdings Mehrerlöse in Höhe von 68.000 € aus Abfallgebühren gegengerechnet

werden. Darüber hinaus seien Zuschüsse der Arbeitsagentur und des Jobcenters in Höhe von ebenfalls 68.000 € für den Einsatz von Langzeitarbeitslosen einplant. Die Personalkostensteigerung reduziere sich demnach auf 210.000 €.

Zudem sei im Bereich „Saubere Stadt“ ein Meister beschäftigt, der aufgrund von Erkrankungen immer wieder ausfalle. Dort sei - auch aus personalwirtschaftlichen Gründen - eine halbe Meisterstelle eingeplant worden, auf die ca. 30.000 € entfallen.

Herr Seifert fragt, ob die steigenden Serviceleistungen der Stadtkasse und der Geschäftsbuchhaltung ebenfalls mit der Nachkalkulation zu erklären seien (vgl. TOP 7).

Frau Stücken-Virnau bestätigt dies.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

17. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7326/2014-2020

Herr Seifert verweist darauf, dass die Gebührensteigerung bei der Muldengestellung unter anderem durch einen „gestiegenen Indexwert“ begründet worden sei. Er fragt, was dieser Indexwert sei und ob die Kosten aufgrund gesunkener kalkulatorischer Zinsen nicht insgesamt hätten sinken müssen.

Frau Stücken-Virnau erläutert, dass sich die kalkulatorischen Kosten aus den Zinsen und den Abschreibungen zusammensetzen würden. Die kalkulatorischen Abschreibungen würden im Rahmen der Gebührenkalkulation immer auf Grundlage der Wiederbeschaffungswerte berechnet. Bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte werde auf Indexwerte des statistischen Bundesamts zurückgegriffen. Es handele sich hier um Preise für Metalle und Eisen. Die Steigerung der Wiederbeschaffungswerte durch die Steigerung der Indexwerte sei größer gewesen als die Senkung der kalkulatorischen Zinsen.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2017 gemäß Anlage I zu beschließen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.
3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf der Grundlage der 16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für die Saisonbiotonne beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.
4. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2016 auf der Grundlage der 15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7641/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass die Vorlage in erster Lesung behandelt werden solle. Sie weist darauf hin, dass bei Wiedervorlage über die Punkte 1 bis 6 getrennt abgestimmt werde.

Sie heißt Herrn Geisler, den neuen Geschäftsbereichsleiter der Stadtreinigung, willkommen.

Herr Geisler stellt sich kurz vor.

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass mit dem Gesamtkonzept „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ alle Aspekte, die vom UWB zu vertreten sind, zusammengestellt wurden. Bei der Erstellung des Konzeptes seien die Anträge der BfB und der CDU, die in der Sitzung des BUWB am 10.10.2018 behandelt wurden, berücksichtigt worden. Auch die Wortbeiträge seien einbezogen worden. In Teil A sei dargestellt worden, was der UWB bereits tut. In Teil B seien weitere Vorschläge aufgeführt und mit

Kosten hinterlegt worden. Die ordnungsrechtlichen Aspekte aus den Anträgen und Wortbeiträgen seien entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 10.10.2018 nicht mit in das Konzept aufgenommen worden.

Herr Strothmann dankt für die Erstellung des Konzeptes und stellt fest, dass sich die Punkte aus der Anfrage im Wesentlichen wiederfinden. Insbesondere der Punkt Öffentlichkeitsarbeit sei ein zentrales Anliegen gewesen, um das öffentliche Bewusstsein an den Schulen und Kindergärten zu schärfen. Generell sei seine Fraktion mit den Punkten einverstanden.

Man wolle sich dem Vorgehen, die Vorlage als erste Lesung zu behandeln, nicht verschließen. Grundsätzlich sei es ihm jedoch wichtig, dass zusätzliche Maßnahmen zeitnah angestoßen würden.

Er fragt nach, woran genau es liege, dass die Altglascontainer an bestimmten Standorten (z. B. Windfang Gadderbaum) nicht versetzt werden können.

Herr Frischemeier dankt ebenfalls für die übersichtliche Zusammenfassung der bereits umgesetzten Maßnahmen und der weiteren Überlegungen. Es werde um eine Beratung in erster Lesung gebeten, da es bei der Entscheidung um Mehrkosten gehe, über die zunächst in der Fraktion beraten werden solle.

Er fragt, ob die Zustimmung zu Punkt 6 bedeuten würde, dass das Aufstellen von Schildern befürwortet oder abgelehnt werde.

Herr Geisler teilt mit, dass Anregungen in Zusammenhang mit den Containerstandorten immer mit den Abfuhrunternehmen besprochen werden. In der Regel sei das Umsetzen der Container aber nicht machbar, weil zum Beispiel Bäume oder parkende Pkws im Weg seien, die das Verladen in die großen LKW erschweren oder verhindern. Die meisten Standorte seien schon mehrfach betrachtet worden. Man sei dankbar über Ideen für neue Standorte. Je näher man an eine Wohnbebauung rücke, desto kritischer werde jedoch der Standort.

Er erläutert, dass mit Punkt 6 des Teils B der Vorschlag aus dem Antrag der CDU-Fraktion unterbreitet werde, zusätzliche Schilder aufzustellen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung beurteile der Umweltbetrieb diesen Punkt eher kritisch. Daher habe man im Konzeptpapier einen Kompromissvorschlag unterbreitet (statt Verbotsschilder eher selbsterklärende Schilder).

Herr Klemme dankt für die Erstellung der Vorlage. Ihm sei wichtig, dass zukünftig ein Zusammenspiel aus der Weiterführung von Maßnahmen, Umsetzung neuer Ideen und einer Wirkungskontrolle stattfinde.

Zum Thema „Schilder“ teilt er mit, dass er im Urlaub ein Schild gesehen habe, mit dem ein Bußgeld in Höhe von 600 € für liegengelassenen Hundekot angedroht worden sei. Das Schild könne nur dann Wirkung zeigen, wenn die Androhung durchgesetzt werde.

Er bittet, dass sich der UWB selber ein Bild vom Stadtbild mache. Nach und nach seien immer mehr problematische Ecken aufgezeigt worden. Zunächst sei die Innenstadt thematisiert worden, dann der Bereich der Ravensberger Spinnerei, der Altstädter Kirchplatz und letztendlich habe auch der Bezirksbürgermeister von Heepen von Vermüllung im Stadtbezirk gesprochen. In den Gewerbe- bzw. Industriegebieten gebe es Probleme mit dem Lieferverkehr (weit über 100 Lkws). Lkw-Fahrer kämen

häufig zu Zeiten, in denen die Betriebe geschlossen hätten. Sie blieben in den Fahrzeugen sitzen und würden ihren Verpackungsmüll und ihre Essensreste achtlos in den Grünstreifen werfen. Ein Zugang zu Sanitäreinrichtungen sei auch nicht vorhanden. Der UWB reinige wöchentlich, damit könne man jedoch nicht zufrieden sein. Es müsse an diesen Standorten gemeinsam mit den Industriebetrieben eine Verbesserung der Gesamtsituation durch das Aufstellen von Müllbehältern oder den Bau von Toiletten bewirkt werden.

Er bittet darüber hinaus, die Zusammenarbeit mit MoBiel zu verbessern. Die Buslinien 25/26 hätten seit ca. 8 Wochen eine Umleitung über die Straße „Auf dem Langen Kamp“. Erst seit einer Woche stünden an den Ersatzhalttestellen Müllbehälter.

Grundsätzlich sei er jedoch froh, dass es bei der Problematik insgesamt vorangehe.

Herr Heimbeck teilt mit, dass das Konzept sehr vielversprechend sei. Insbesondere die gezielte Öffentlichkeitsarbeit an Schulen und Kindergärten sei aus seiner Sicht entscheidend. Es sei wichtig, bei den Kindern frühzeitig das Verhältnis zu „Müll“, was eigentlich „Wertstoffe“ seien, zu prägen. Ihn interessiere, ob geplant sei, an den Schulen und Kindergärten einheitliche Müllbehälter aufzustellen, die einen Wiedererkennungswert mit den Müllbehältern im Stadtbild haben. Ggf. müsse dann darauf geachtet werden, dass die Kinder nicht beobachten, wie die Reinigungskraft den getrennten Müll zusammenschütte und in einen Behälter entsorge.

Herr Geisler teilt mit, dass die Problematik mit den anliefernden Lkws in den größeren Gewerbegebieten in mehreren Stadtbezirken auftrete. In Heepen sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die in der letzten Woche bereits getagt habe. Die WEGE sei Ansprechpartner des UWB und Mittler zu den Industriebetrieben. Letztendlich trete die Problematik immer wieder an Straßen auf, an denen Seitenstreifen als Parkmöglichkeit geschaffen wurden. Man habe keine rechtlichen Mittel, die angrenzenden Industriebetriebe zu Gegenmaßnahmen zu zwingen. An der Ludwig-Erhard-Allee sei bereits eine Vielzahl an Papierkörben aufgestellt worden, die auch reichlich genutzt würden. Wegen der Problematik sei man direkt oder über die WEGE in Gesprächen mit den Betrieben. Meistens stoße man auf offene Ohren.

Die Einrichtung neuer Ersatzhalttestellen treffe den UWB meistens überraschend. Als an der Stadtbahnlinie in der Herforder Straße gearbeitet wurde, habe die Absprache mit MoBiel vorzüglich geklappt. Nicht alle PlanerInnen hätten das Aufstellen von Papierkörben jedoch frühzeitig im Blick. Meistens werde dies jedoch zumindest zeitnah nachgeholt.

Die Arbeit an den Schulen ohne zusätzliches Personal zu intensivieren, sei nicht möglich. Sofern Schulen auf den UWB zukämen, hätten sie bisher immer umfangreiches Material, ausführliche Beratung oder auch Unterrichtseinheiten erhalten.

Zu den Arbeitsabläufen der Reinigungskräfte könne er keine Auskunft geben. Grundsätzlich gelte jedoch, dass getrennte Großbehälter an allen Schulen zur Verfügung gestellt würden und die Reinigungskräfte zur Mülltrennung angewiesen seien.

Vor einigen Jahren sei ein Projekt „Abfallsparen macht Schule“ ins Leben gerufen worden, das beim Schuldezernenten angegliedert war. Von dort habe es Kontakt zur Verbraucherzentrale gegeben, um mit den vorhandenen Mitteln in den Schulen stärker aktiv zu werden. Wenn man sich die

Zahlen der Grundschulen und Kindergärten angucke, sei es jedoch nachvollziehbar, dass eine umfangreiche Information mit zwei Mitarbeiter/innen nicht überall geleistet werden könne.

Herr Hamann merkt an, dass das Thema von der breiten Bielefelder Öffentlichkeit begleitet werde. Es sei bedauerlich, dass im Ergebnis immer der UWB als Problem dargestellt werde. Das Problem läge aber darin, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Müll an Stellen entsorgen würden, an denen es nicht erlaubt sei. Es müsse darauf geachtet werden, dass nicht immer mehr Gegenmaßnahmen gefordert und gleichzeitig Gebührensenkungen verlangt werden. Es sei wichtig, dass der zur Verfügung stehende ordnungspolitische Rahmen überprüft werde. Das Problem könnten nicht alleine der UWB oder der Betriebsausschuss des UWB lösen. Die Situation könne nur über zusätzliche Ordnungsmaßnahmen, durch zusätzliches Personal etc. verbessert werden. Es müsse in Richtung des Rates und des Hauptausschusses appelliert werden, dass an dem Thema an verschiedenen Stellen (Verwaltung, Politik, kriminalpräventiver Rat) zusammengearbeitet werde, um den UWB ein Stück weit zu entlasten.

Herr Strothmann stimmt dem zu.

Herr Seifert teilt mit, dass er grundsätzlich mit dem Konzept und den Verbesserungsvorschlägen sehr zufrieden sei. Er sei mit einer Beratung in erster Lesung einverstanden, da zu Punkt 1 interner Beratungsbedarf bestehe.

Er stimmt zu, dass die gesellschaftliche Debatte angeregt werden und ordnungspolitisch gearbeitet werden müsse. Der UWB sei für die Problematik nicht verantwortlich und könne sie nicht alleine lösen.

Frau Pfaff berichtet, dass sie schon erlebt habe, dass Hundekot in eine Plastiktüte gepackt und anschließend auf einer Bank deponiert wurde. Das finde sie noch unangenehmer, als wenn er auf der Straße liegen bleibe.

Sie sei der Auffassung, dass an Schulen und Kindergärten gezielte Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden müsse. Noch problematischer sehe sie aber die Situationen an weiterführenden Schulen. Sie habe den Eindruck, dass dort der meiste Müll achtlos weggeworfen werde, obwohl Schulen, wie z. B. die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen, Bethel, viel für die Umwelt machen würden.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Dorothea Brinkmann
Stellv. Vorsitzende

Andrea Wilmes
Schriftführerin